

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 121 (3) KVG LSA i. V. m. § 100 KVG LSA in der zurzeit geltenden Fassung hat der Landkreis die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 10.12.2025 unter Beschluss-Nr. KT 118/2025 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen:

§ 1

Der besondere Haushaltsplan für das Jahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes Rettungsdienst Landkreis Mansfeld-Südharz voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf22.154.500 €
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf22.126.700 €

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ...22.012.500 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf...21.223.900 €

 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....750.000 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....2.024.500 €

 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf2.024.500 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf902.800 €
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.024.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 4.400.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Alle Erträge und Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Lutherstadt Eisleben, 13.02.2026


Uwe Treskow

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Landkreis Mansfeld-Südharz



Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der besondere Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 02.03.2026 bis zum 13.03.2026 am Sitz des Eigenbetriebes Rettungsdienst Mansfeld-Südharz in 06295 Lutherstadt Eisleben, Karl-Fischer-Str. 13 während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 12.02.2026 unter dem Aktenzeichen 206.5.2-10210/msh4rd//hh2026 erteilt worden.

Lutherstadt Eisleben, 13.02.2026


Uwe Treskow

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Landkreis Mansfeld-Südharz

